

Verband der Schweizer Studierendenschaften
Union des Etudiant·e·s de Suisse
Unione Svizzera degli Universitari

Schanzenstr. 1 Tel 031 382 11 71 info@vss-unes.ch
CH-3001 Bern Fax 031 382 11 76 www.vss-unes.ch

Medieninfo

Bern, den 30. Oktober 2002

Nein zur Beerdigung der Schweizer humanitären Tradition

Der Verband der Schweizerischen StudentInnenschaften (VSS) hat mit Erschrecken zur Kenntnis genommen, dass gewisse Kreise einen weiteren Angriff auf die humanitäre Tradition der Schweiz starten. In der Tat würde die Annahme der "Eidgenössischen Volksinitiative gegen Asylmissbrauch" folgende Konsequenzen zeigen:

- Durch die extreme Drittstaatenregel im vorgeschlagenen neuen Asylgesetz werden alle Asylsuchenden, die durch einen "sicheren Drittstaat" in die Schweiz geflüchtet sind, vom Asylverfahren ausgeschlossen insofern sie in einem anderen Staat ein Asylgesuch hätten stellen können. Dabei würden die Gründe nicht geprüft, sondern alleine der Fluchtweg wäre ausschlaggebend. In der Praxis würde dies bedeuten, dass die Schweiz praktisch keinem Flüchtling mehr Asyl gewähren dürfte, da sie von demokratischen Staaten umgeben ist und sie die meisten Flüchtlinge auf dem Landweg erreichen.
- Die vorgeschlagene Drittstaatenregel ist aber in der Praxis kaum anwendbar. Um sie durchzusetzen, sind Rücknahmeabkommen mit den umliegenden Staaten nötig. Solche Abkommen bestehen zwar mit den umliegenden Staaten, eine so harte Ausformulierung der Drittstaatenregel wird aber kaum ohne Konsequenzen bleiben (die Nachbarstaaten könnten besagte Abkommen kündigen, da die Schweiz nicht mehr dazu bereit wäre, einen Teil der nach Europa fliehenden aufzunehmen). Des Weiteren müsste der Fluchtweg nachgewiesen werden können. Die in die Schweiz gelangten Flüchtlinge müssten also ohne Status in der Schweiz weilen, ausgegrenzt aus der Gesellschaft.
- Auch die Flucht auf dem Luftweg soll erschwert werden durch Sanktionen gegen Fluggesellschaften, die Personen ohne Einreisebewilligung in die Schweiz transportieren. So wird die Grenzkontrolle faktisch an den Abflugort verlagert, weil die Fluggesellschaften mit hohen Bussen rechnen müssen, falls sie die Regelungen des neuen Asylgesetzes verletzen und deshalb die Visakontrollen selbst durchführen würden.
- Bestimmungen wie Sachleistungen statt Geld und Einschränkung der freien Arztwahl für Asylsuchende sind nicht nur überholt, sondern auch menschenunwürdig: die Fürsorgeleistungen für Asylsuchende liegen 20%-50% tiefer als die für SchweizerInnen und werden soweit möglich als Sachleistungen erbracht, und die schon existierende Beschränkung der Arztwahl soll restriktiver werden. So sollen Asylsuchende nur noch in Notfällen Anrecht auf ärztliche Behandlung haben. Wer aber entscheidet, was ein Notfall ist, ist unklar. Des Weiteren bedeutet die Regelung die Festlegung eines zwei Klassen Systems im Gesundheitswesen, das sozial ungerecht ist.

Aus all diesen Gründen empfiehlt der Verband der Schweizerischen StudentInnenschaften (VSS), die Initiative aus ethischen und humanitären Gründen abzulehnen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter der Nummer 031/382 11 71 (Mo-Do 11.00-13.00 und 13.30-16.30) sowie 079/741 09 65 (unser Co-Präsident Stephan Tschöpe).